

# DAT-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

17. Mai 2010

## 1. Aktuelles vom Deutschen Anwaltstag

Der diesjährige Deutsche Anwaltstag ist am vergangenen Samstag in Aachen zu Ende gegangen. Von Mittwoch an zogen die DAV-Mitgliederversammlung, die Veranstaltungen der DAV-Arbeitsgemeinschaften und –Ausschüsse, des Aachener Anwaltvereins sowie die Zentralveranstaltung am Freitag rund 1.300 Teilnehmer an.

Auf der **Zentralveranstaltung** konnte der DAV-Präsident, Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, den Vertretern der Politik, der Justiz, der Wissenschaft und der Anwaltschaft die Themen des DAV vorstellen. Dabei konnte der DAV-Präsident die Gelegenheit nutzen, nicht nur noch einmal der DAV-Forderung nach einer Anhebung der allgemeinen RVG-Gebührentabellen Nachdruck zu verleihen, sondern auch zu einem stärkeren Datenschutz zu ermuntern. Weitere Themen finden Sie im Einzelnen unten.

Die Bundesministerin der Justiz hatte es vorgezogen, beim Deutschen Anwaltstag zu sprechen, statt bei der gleichzeitig stattfindenden Amtseinführung des neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts anwesend zu sein. Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und EU-Justizkommissarin Viviane Reding wünschte sich in ihrem Festvortrag eine zentrale Rolle Deutschlands bei der Entwicklung eines europäischen Vertragsrechts.

Über die Themen des DAT und die, die bei der DAT-Presskonferenz eine zentrale Rolle gespielt haben, berichteten die zahlreich anwesenden Pressevertreter.

Einen Video-Cast finden Sie unter <http://www.davblog.de/?p=144>

Im Einzelnen:

- **Reform der Sicherungsverwahrung überfällig**

Spätestens seit der Entscheidung der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 10. Mai 2010 mit seiner Kritik an der Praxis der Sicherungsverwahrung in Deutschland ist eine Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung überfällig. Der DAV kritisierte, dass die Sicherungsverwahrung in Deutschland nicht als Präventivmaßnahme wahrgenommen werde, sondern als Strafe vollstreckt werde. Auch sei der Anwendungsbereich der Sicherungsverwahrung in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet worden. [Weiter ...](#)

- **Verzögerungsrüge bei überlangen Gerichtsverfahren begrüßt – Vorschläge müssen weiter konkretisiert werden**

Der DAV mahnt schon seit vielen Jahren Maßnahmen zur Beschleunigung von Verfahren und zur Vermeidung überlanger Verfahren an. Daher begrüßt er den Referentenentwurf, der bei überlangen Verfahren eine Verzögerungsrüge mit Entscheidungsrechten vorsieht. In erster Linie kommt es darauf an, die Ressourcen der Justiz zu stärken, um eine zügige Arbeit der Gerichte zu ermöglichen. Hinsichtlich der vorgesehenen (Regel-) Entschädigungshöhe von 100 Euro und dem Zeitpunkt, ab wann diese gewährt wird, sind allerdings Konkretisierungen erforderlich. Zur Qualität des gerichtlichen Verfahrens gehört auch dessen Dauer. [Weiter ...](#)

- **Anwälte gegen Erscheinens- und Aussagepflicht für Zeugen bei der Polizei**

Die Bestrebungen des Bundesrats, eine Erscheinens- und Aussageverpflichtung für Zeugen bei der Polizei einzuführen, hat der DAV entschieden abgelehnt. Ähnliche Vorschläge finden sich auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Dem polizeilichen Zweckdenken muss für den Bereich des Strafrechts ein durch die Staatsanwaltschaft garantiertes Rechtsdenken entgegen gesetzt werden. Der gewünschte Effektivitätsgewinn ist zweifelhaft. [Weiter ...](#)

- **Anwälte fordern Stärkung des Anwaltsgeheimnisses**

Der Berufsgeheimnisträgerschutz ist kein Privileg der jeweiligen Berufsgruppen, sondern der Bürgerinnen und Bürger, um in gewissen Situationen sich anderen anvertrauen zu können. Nachdem der Gesetzgeber die Reform des § 160 a) StPO mit dem umfassenden Schutz des Anwaltsgeheimnisses auf den Weg gebracht hat, fordert der DAV eine Ausweitung und weitere Stärkung der Zeugnisverweigerungsrechte der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Wenn der Mandant den Rechtsanwalt von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit, muss gewährleistet sein, dass dies ohne Druck und unter Wahrung der Interessen des Mandanten erfolgt. Der Rechtsanwalt sollte daher immer dann zur Zeugnisverweigerung berechtigt sein, wenn die Zeugnisverweigerung im wohlverstandenen Interesse des Mandanten liegt. Dies sollte auch dann gelten, wenn der Mandant erklärt hat, dass er den Rechtsanwalt von der Verschwiegenheitspflicht entbindet. Dies geschieht oft unter Druck, vor allem dann, wenn dem Zeugnisverweigerungsrecht Mitwirkungspflichten des Mandanten gegenüberstehen, beispielsweise im Steuerrecht oder aber bei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen. [Weiter ...](#)

## 2. Ehrungen

In Aachen war wieder die Gelegenheit, herausragende und äußerst verdiente Anwälte zu ehren.

- **Ehrenzeichen der Deutschen Anwaltschaft für Eckhard Höfle**

Anlässlich seiner Mitgliederversammlung am 12. Mai 2010 hat der DAV Herrn Rechtsanwalt und Notar Eckhard Höfle, Groß-Gerau, mit dem Ehrenzeichen der Deutschen Anwaltschaft ausgezeichnet. Mit dem Ehrenzeichen der Deutschen Anwaltschaft werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße um die Anwaltschaft verdient gemacht haben. Höfle hat sich insbesondere um das Verkehrsrecht und die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht in besonders hohem Maße verdient gemacht. In diesem Zusammenhang hat er zahlreiche Ehrenämter in den Gremien inne. So gehört er 11 Jahre dem Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht an und war 17 Jahre Vorsitzender des DAV-Verkehrsrechtsausschusses. Zur [Pressemitteilung](#)

- **Verleihung der Hans-Dahs-Plakette**

In der Zentralveranstaltung des 61. Deutschen Anwaltstages ist Herrn Rechtsanwalt Dr. Dieter Sellner, Berlin, die Hans-Dahs-Plakette verliehen worden. Die Hans-Dahs-Plakette ist die höchste Auszeichnung der Deutschen Anwaltschaft. Sie wird Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten verliehen, die sich gleichermaßen um die Anwaltschaft und ihre Verbindung zur Wissenschaft verdient gemacht haben. In seiner Tätigkeit hat sich Dr. Sellner insbesondere auch dem Emissionsschutzrecht und sonstigem anlagenbezogenen Umweltrecht gewidmet. Schon 1992 wurde er vom

damaligen Bundesumweltminister Prof. Dr. Töpfer in eine achtköpfige Kommission zur Erarbeitung des Entwurfs eines Umweltgesetzbuches berufen. Darüber hinaus hat er auch auf andere Weise die Verbindung von anwaltlicher Praxis und wissenschaftlicher Vertiefung gefördert. Umfängliche und nachhaltige Verdienste um den DAV hat er sich durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb des DAV erworben. Zur [Pressemitteilung](#)

- **Ehrung für internationales Engagement**

Die Walter-Oppenhoff-Medaille wurde an Rechtsanwalt Dr. Hans C. Lühn, Münster, während der Zentralveranstaltung verliehen. Diese Medaille wird an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verliehen, die sich in beispielhafter Weise um das Ansehen der deutschen Anwaltschaft in der internationalen Rechtsgemeinschaft verdient gemacht haben. Sie ist nach Rechtsanwalt Dr. Walter Oppenhoff benannt, der wesentlich nach dem 2. Weltkrieg dazu beigetragen hat, die deutsche Anwaltschaft in die Rechtsgemeinschaft aller Staaten zurückzuführen. Mit Rechtsanwalt Dr. Hans C. Lühn ehrt der DAV einen Menschen, der sich in fast 40 Jahren seiner beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar durch sein langjähriges Engagement im DAV und im internationalen Bereich um die deutsche Anwaltschaft verdient gemacht hat. Ihn zeichnen hohe fachliche Qualifikation, Geradlinigkeit, kulturelle Vielfältigkeit, Humor und menschliche Wärme aus. Von 1991 bis 2009 war er Vorstandsmitglied des Deutschen Anwaltvereins, ab 2002 sogar DAV-Vizepräsident. Er war Mitglied in zahlreichen Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften des DAV. Im Zentrum der Ehrung steht sein Engagement im internationalen und europäischen Bereich. Von 1993 bis 2009 war er Mitglied der deutschen CCBE-Delegation, von 2002 bis Ende 2004 deren Leiter. Seine Expertise konnte er auch in den Berufsrechtsausschuss des CCBE einbringen, so arbeitete er auch am so genannten „Code of Conduct“, der Berufsordnung des europäischen Dachverbands, mit. Zur [Pressemitteilung](#)

### **3. Nach dem DAT ist vor dem DAT!**

Der 62. Deutsche Anwaltstag wird vom 2. bis 4. Juni 2011 in Strasbourg/Elsaß auf Einladung der Strasbourger Anwaltskammer stattfinden.

***Die nächste – reguläre – Depesche erhalten Sie diesen Donnerstag.***

---

*v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin*  
*Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)*  
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>  
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)  
Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV